

**Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft in München**

Ordentliche Hauptversammlung 2024

**Gegenanträge und Wahlvorschläge**

Stand: 22. März 2024

---

Aktionäre haben uns Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge eingereicht, die wir nachstehend zugänglich machen.

---

*Die Anträge/Wahlvorschläge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Hyperlinks auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind. Die Gesellschaft übernimmt für diese Inhalte weder eine Verantwortung noch macht die Gesellschaft sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen.*

Laufende Nummer	Antrag/Wahlvorschlag
1	<p><b>Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 5.1 (Wahl des Abschlussprüfers)</b></p> <p><b><u>Aktionär/Antragsteller:</u></b> Ingo Weiß, Aichwald</p> <p><b><u>Gegenantrag:</u></b></p> <p>Als Einzelaktionär beantrage ich gemäß § 126 Aktiengesetz, gegen den Antrag der Gesellschaft zu stimmen und die <b>Fa. EY NICHT</b> als Abschlussprüfer zu wählen.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Wirtschaftsprüfungsfirma EY ist zu einem Symbol des Versagens im Fall Wirecard geworden.</li> <li>2. Die Berufsaufsicht APAS attestierte EY erhebliche „Berufspflichtverletzungen“.</li> <li>3. Die Aufsicht verhängte gegen EY maximale Geldstrafe und teilweises Prüfungsverbot.</li> <li>4. Unter anderem die Commerzbank hat EY nach dem Wirecard-Skandal das Prüfungsmandat entzogen.</li> <li>5. Die Deutsche Telekom vergab das in Aussicht stehende Prüfungsmandat nicht an EY.</li> <li>6. EY bestätigte vor Wochen die Umstrukturierung von einer GmbH in eine Kommanditgesellschaft (KG). Laut „Handelsblatt“ bestehe der Verdacht, EY wolle sich durch die Umstrukturierung aus der Verantwortung (im Fall Wirecard) ziehen. Kritiker vermuten demnach einen „Winkelzug“.</li> </ol> <p>Quellen für 1. bis 6.: unter anderem öffentlich zugängliche Presseartikel, beispielsweise „Neue Züricher Zeitung“ (NZZ vom 03.04.2023), Handelsblatt (vom 19.03.2024) oder „Business Insider“ (vom 02.03.2024) oder auch die Pressemitteilung vom 3. April 2023 der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).</p> <p>Es ist in keiner Weise (mehr) nachvollziehbar, warum Munich Re weiterhin an EY als Prüfungsfirma festhält. Munich Re hat Zeit genug gehabt, eine neue Prüfungsfirma zu beauftragen respektive EY das Mandat zu entziehen.</p> <p>Ein etwaiger Verweis der Gesellschaft auf Faktenheft TOP 5 (siehe <a href="https://www.munichre.com/content/dam/munichre/mrwebsiteslaunches/2024-hv/HV24-Fact-Book-TOP-5-DE.pdf/_jcr_content/renditions/original./HV24-Fact-Book-TOP-5-DE.pdf">https://www.munichre.com/content/dam/munichre/mrwebsiteslaunches/2024-hv/HV24-Fact-Book-TOP-5-DE.pdf/_jcr_content/renditions/original./HV24-Fact-Book-TOP-5-DE.pdf</a>) ist meines Erachtens nicht stichhaltig und meines Erachtens unbegründet. Siehe Wirecard.</p> <p>Es ist erst recht nicht nachvollziehbar, warum die Gesellschaft erst für 2026ff. das Mandat neu ausschreiben möchte, mithin also 6 Jahre nach erstmaliger Mandatserteilung an EY. Dass ein Prüfungsmandat entzogen werden kann, hat u.a. die Commerzbank vorgemacht.</p> <p>Ich bitte die Gesellschaft, den angekündigten Gegenantrag einschließlich Begründung unverzüglich nach § 126 AktG zugänglich zu machen.</p>